

Neue Beförderungsordnung der Armee

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **13 (1937-1938)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stelle der Kantonalresultate steht wiederum Schaffhausen mit 11,5 Sekunden, dann folgen Solothurn und Thurgau mit 11,6 Sekunden. Auch Bern und Glarus stehen hier wiederum bei den Spitzenkantonen mit je 11,7 Sekunden.

Und nun ein Vergleich mit dem Jahre 1913! Nehmen wir die nachstehenden Leistungen: Hantelheben sechsmal und mehr, 80-m-Lauf in 12 Sekunden und weniger, Weitsprung 3 m und mehr, so ergibt sich, daß damals von 100 Geprüften 77 beim Hantelheben die Durchschnittsleistung erreichten, beim Schnellauf 31 und beim Weitsprung 62 Prüflinge, während die entsprechenden Zahlen für 1936 auf 88, resp. 65, resp. 94 gestiegen sind.

Alle Maßnahmen zur Hebung der Volksgesundheit sind im Interesse der Wehrkraft zu unterstützen. Die Bekämpfung physischer und psychischer Entartung ist eine vornehme Aufgabe des Staates. Zwar hat Pascal irgendwo gesagt, daß der normale Zustand des Christen die Krankheit sei — wir leben aber im 20. Jahrhundert, für das Diesseits, und haben nur ein Ziel auf dieser Erde: stark und gesund zu leben. Die körperliche Erziehung der männlichen und weiblichen Jugend während der Schulzeit und *nachher* ist noch heute nicht so, wie wir sie haben sollten. Gegen das Obligatorium der Leibesübungen für die männliche Jugend bis zur Rekrutierung macht sich zwar keine nennenswerte Opposition geltend und es ist zu hoffen, daß man auch in unserer komplizierten Eidgenossenschaft in absehbarer Zeit zu einer befriedigenden Lösung dieser Aufgabe kommt. Der militärische Erzieher freut sich, wenn er körperlich ertüchtigte junge Männer in die Kaserne geschickt bekommt. *Aber damit ist noch nicht alles getan*, was wir im Interesse der Armee für die physische Ausbildung der militärpflichtigen Jugend im Jahre vor der Rekrutenschule tun müssen.

Wenn alle unsere Nachbarn behaupten, daß man einen Zivilisten vielleicht in zwei Jahren zu einem passablen Soldaten ausbilden kann, so dürfen wir Schweizer, bei aller Einbildung auf unsere geistige und körperliche Begabung, uns nicht dem Wahn hingeben, wir *allein* auf dieser bösen Welt brächten diese Ausbildung in 90 Tagen fertig (für die eigentliche soldatische Ausbildung zählen die Wiederholungskurse, in denen von 12 Tagen 4 Tage mit Mobilmachung, Demobilmachung, Manövern, Sonntagsfeier verbraucht werden müssen, nicht sehr viel). Es ist also notwendig, daß nicht nur körperlich trainierte, *sondern auch militärisch vorgebildete junge Männer in die Rekrutenschule* einrücken. Der Unterricht im Schießen mit dem Infanteriegewehr sollte wenn möglich ganz dem *militärischen* Vorunterricht überlassen werden können. Der Rekrut sollte auch schon ausdauernd auf harten Straßen und in jedem andern Terrain marschieren können; *hier* muß der militärische Vorunterricht Ausbildungsarbeit leisten, denn unsere jungen Eidgenossen können wohl skifahren, hoch- und weitspringen, laufen, vielleicht auch auf die Berge steigen, sie können aber oft nicht mehr das, was vom Infanteristen auch heute noch, und besonders in unserm Lande, verlangt werden muß, nämlich: ausdauernd marschieren, bei jedem Wetter und in jedem Terrain. *Das lernen sie nicht im turnerischen Vorunterricht. Unsere Jungmannschaft muß körperlich viel härter werden*, sie muß an ein Leben im Freien wieder gewöhnt werden (der größte Teil unseres Volkes arbeitet unter Dach und Fach in Fabrik und im Büro); sie muß gewöhnt werden an das Marschieren zu jeder Tages- und Nachtzeit, bei jedem Wetter (im Krieg wird aus Witterungsrücksichten die

« Uebung » nicht abgestellt!); sie muß Hunger und Durst ertragen können. Sie muß vor allem wieder lernen, im Freien zu leben, tage- und wochenlang. Im Krieg gibt es keine geheizten Wohnstuben, sondern Unterstände, Schützengräben, freies Feld, Wind und Regen um die Köpfe, wenn eine Ruhestunde beschieden ist!

Unsere Jugend ist oft noch wehleidig, zimperlich; zur Disziplin und Manneszucht gehört eine gewisse innere und äußere, seelische und körperliche Robustheit; wir dürfen bei gesunden jungen Männern nicht zu viel in Psychologie machen; *die ganze militärische Erziehung*, auch die des *militärischen Vorunterrichts* (zum Unterschied zum rein turnerischen) dient *ausschließlich* der Herstellung der physischen und psychischen Kriegsbereitschaft — dem Kriegsgenügen. Die harte Tatsache des modernen Krieges muß Richtung und Ziel aller militärischen Erziehung bestimmen. *Hans Zoppi.*

Neue Beförderungsordnung der Armee

Der Bundesrat hat soeben eine Verordnung über die Beförderungen im Heere erlassen, die nicht nur die bisherige Verordnung von 1912 und ihre zahlreichen Ergänzungen und Abänderungen ersetzt und die Verhältnisse an die neue Truppenordnung anpaßt, sondern einige nicht unwesentliche Neuerungen allgemeiner Natur bringt.

Die Beförderungsvorschriften für

Unteroffiziere

erfahren wenig Änderungen. Zuständig zur Ernennung und Beförderung der Gefreiten und Unteroffiziere sind die Kommandanten der Stäbe und Einheiten, in denen die betreffenden Dienstpflichtigen eingeteilt sind. In der Regel sollen die Beförderungen auf Schluß desjenigen Dienstes vorgenommen werden, den der Anwärter als letzte Beförderungsbedingung zu leisten hatte. Korporale, Fouriere und Feldweibel werden also jeweils auf Ende ihrer Rekrutenschule befördert werden. Neu ist die Bestimmung, daß eine Beförderung zum Adjutant-Unteroffizier inskünftig in der Regel erst im Landwehralter vorgenommen werden soll. Das hängt damit zusammen, daß die *Fahne* vom Neujahr an von einem *Feldweibel* getragen wird. Für jede Waffe sind bis in alle Details die Bedingungen festgelegt worden, die für die Beförderung zu allen Unteroffiziersgraden in Zukunft verlangt werden. Dazu ist zu bemerken, daß die Beförderung zum Wachtmeister nach zwei Wiederholungskursen als Korporal erfolgen kann. Bei der Artillerie kommt wie bisher dazu Wachtmeisterdienst im Korporalsgrad in der Dauer von 41 Tagen in einer Rekrutenschule. Zur Beförderung zum Fourier wird verlangt eine Dienstleitung von 34 Tagen als neuernannter Korporal in einer Rekrutenschule, eine Fournierschule und Fournierdienst als Unteroffizier in einer Rekrutenschule. Wenn die Fournierschule nicht im Jahre der Rekrutenschule als Korporal oder spätestens im darauffolgenden Jahre bestanden wird, so ist der Rest jener Rekrutenschule nachzuholen. Adjutant-Unteroffiziere können bei den Grenzschutz- oder Territorialtruppen, wenn zu wenig Offiziere vorhanden, Offiziersstellvertreter werden.

Mit den neuen Beförderungsvorschriften wird auch die Möglichkeit geschaffen, daß Wachtmeister oder höhere Unteroffiziere das Fähigkeitszeugnis zum Landwehr-Leutnant nach Absolvierung einer ganzen Rekrutenschule als Zugführer erwerben können. In Frage kommen Parkdienst oder Traintruppe für Leute, die gute Kenntnisse im Trainedienst und genügende Reifertigkeit besitzen; in diesem Fall ist eine Train- oder Säumer-Rekrutenschule zu bestehen. Sodann besteht die Möglichkeit für die Motortransporttruppe, wobei hinreichende motortechnische Kenntnisse und der Besitz des eidgenössischen oder kantonalen Führerausweises Voraussetzung bilden und eine Rekrutenschule dieser Truppe zu bestehen ist.

Unteroffiziere des Auszuges können frühestens in dem Jahre einberufen werden, in welchem sie das 29. Altersjahr zurücklegen. Solche Leutnants der Landwehr haben keine Rekrutenschule als Leutnant zu bestehen, sofern sie in diesem Grad verbleiben.

Für die *Offiziere* treten einige Änderungen ein. Zunächst erfolgt die Beförderung zum *Oberleutnant* nicht nur nach Dienstalter, sondern auch nach *Bedarf*. Sodann ist zuvor der Grad eines Leutnants während *fünf* Jahren zu bekleiden. Dagegen sind nachher für eine Beförderung zum *Hauptmann* nur noch *zwei* Jahre als Oberleutnant erforderlich. In diesem Grad verbleibt der eine militärische Karriere Verfolgende während

acht Jahren, in denen im ganzen mindestens sieben Wiederholungskurse, davon vier Wiederholungskurse als Einheitskommandant zu leisten sind, ehe er *Major* wird. Der spätere *Oberstleutnant* verbleibt fünf Jahre im Majorsgrad. Vor der Beförderung zum *Oberst* hat er wiederum drei Jahre zu warten. Eine Beförderung zum *Oberst* kann bei der Infanterie nur vorgenommen werden, wenn damit die Uebertragung eines Regimentskommandos verbunden ist. Bei den andern Waffengattungen ist die Bedingung so formuliert, daß zum *Oberst* nur befördert werden kann, wer im Zeitpunkt seiner Beförderung ein Kommando oder eine Funktion bereits innehat oder übertragen erhält, wofür der *Oberst*grad vorgeschrieben oder möglich ist.

Für die Ernennung zum *Leutnant* der Artillerie ist künftig eine halbe Rekrutenschule als *Korporal* notwendig, während bisher in den meisten Fällen darauf verzichtet wurde. Für die Beförderung von *Adjutanten*, *Nachrichten-* und *Gasoffizieren* gelten besondere Bedingungen.

Der Grad eines *Oberstbrigadiers*, der bisher als eine Art militärische Höflichkeitsform eine inoffizielle Existenz hatte, wird nun offiziell eingeführt, nämlich für die Kommandanten der selbständigen Gebirgsbrigaden 9, 10, 11 und 12.

Skitätigkeit 1937/38 der jetzigen 6. Div.

1. *Beteiligung*. An den Veranstaltungen der neuen 7. Division und der Geb.Br. 12 können sich *Offiziere*, *Unteroffiziere* und *Soldaten* der bisherigen 6. Division beteiligen, gleichgültig, wie sie auf Neujahr 1938 umgeteilt werden.

2. Kurswesen.

- Skikurs I: für *Subalternoffiziere*, *Unteroffiziere* und *Soldaten* vom 26. Dezember 1937 bis 1. Januar 1938 in Andermatt;
- Skikurs II: für *Subalternoffiziere*, *Unteroffiziere* und *Soldaten* vom 16. bis 22. Januar 1938 in Andermatt;
- Skikurs III: für *Staboffiziere* und *Hauptleute* vom 22. bis 29. Januar 1938 in den *Fideriser Heubergen*;
- Hochalpiner Kurs: für *gebirgstüchtige Fahrer* vom 2. bis 9. April im *Silvretta-* und *Keschgebiet*.

In den Kursen I—III wird die gesamte Skitechnik von Grund auf durchgearbeitet und auf leichten Gebirgstouren praktisch angewendet. Sämtliche Kurse gehen zu Lasten des Mannes. Auslagen: Bahnfahrt, Unfallversicherung und pro Tag für *Unterkunft*, *Verpflegung* und allgemeine *Kurskosten* in den Kursen I, II und IV höchstens Fr. 5.—, im Kurs III höchstens Fr. 7.—.

3. Wettkämpfe:

- Divisions-Skipatrouillenlauf am 5. Februar 1938, vorgängig dem *Gamperneyderby* in *Grabs*. Schwere Kategorie 23 km mit 1000 m Steigung, leichte Kategorie 15 km 600 m Steigung. Patrouillenstärke 4 Mann. Zusammensetzung derselben innerhalb eines *Bataillons* oder einer *Abteilung* der bisherigen oder der neuen *Truppenordnung* nach folgenden Grundsätzen: höchstens 1 *Offizier* und 1 *Unteroffizier* (oder 2 *Unteroffiziere*), wenigstens aber 2 *Gefreite* oder *Soldaten*.
- Beteiligung der besten *Patrouillen* an den *Schweiz. Militär-Skiwettkämpfen* vom 25. bis 27. Februar 1938 in *Grindelwald*. Die Teilnehmer an beiden *Patrouillenläufen* erhalten die *Fahrtenschädigung*, freie *Unterkunft/Verpflegung* und sind gegen *Unfall* versichert.

4. *Anfragen und Anmeldungen* durch *Wehrmänner* sind zu frankieren und zu richten an:

- für Kurs I an *Hptm. Saxer*, *Kdt. S.Kp. III/7*, *Weinbergstraße 103*, *Zürich*;
- für Kurs II an *Oblt. Kappeler*, *Ski-Of. Art.Br. 6*, *Frauenfeld*;
- für Kurs III und IV an den unterzeichneten *Divisions-Ski-offizier*;
- für *Patrouillenläufe* an den zuständigen *Ski-offizier* (*Bataillon* oder *Abteilung*). Wenn *Adresse* unbekannt, direkt an den *Ski-offizier* der *Division*.

5. Wegen *Neuorganisation* der *Armee* finden pro 1938 keine *Winterwiederholungskurse* statt.

St. Gallen, den 15. November 1937.

Oberstlt. *Pfändler*, *Ski-offizier* 6. Div.

Etwas von der Pferdestellung

Rund 3700 *Reit-* und *Zugpferde*, ohne die *Kavallerie*, wird vom nächsten Jahr an jede unserer *Divisionen* an *Sollbestand* zählen; auf die 9 *Divisionen* und 4 *Gebirgsbrigaden* läßt sich ein *Pferdebedarf* von annähernd 45,000 *Pferden* errechnen, die zum weitaus größten Teile auf dem Wege der *Pferdestellung* aufzubringen sind. Während bei größeren *Mobilmachungen* zu

Friedenszeiten, z. B. für einen *Wiederholungskurs*, der *Pferdebedarf* in der Regel ohne weiteres mit *Lieferantenpferden* gedeckt werden kann, steht dem *Bunde* für eine allgemeine *Kriegsmobilmachung* der *Armee* das *Verfügungs-* bzw. *Requisitionsrecht* über sämtliche auf dem Gebiet der *Eidgenossenschaft* stehenden *Pferde* und *Maultiere* zu. Das vorläufige Ergebnis der *Pferdezählung* 1936 ergab einen Bestand von total 139,493 *Pferden* inkl. *Kavalleriepferde* und 3342 *Maultieren* in der *Schweiz*. Trotz weitgehender *Motorisierung* der *Armee* und dadurch bedingter *Entlastung* der *Pferde*einstellung wird damit zu rechnen sein, daß sämtliche *diensttauglichen* *Pferde* bei einer *Generalmobilmachung* zum *Heeresdienst* herangezogen werden müssen.

Die *Einstellung* der *Lieferantenpferde* und *Maultiere* in den *Militärdienst* erfolgt gegen ein tägliches *Mietgeld*, das je nach der *Jahreszeit*, zu welcher das *Tier* gebraucht wird, zwischen Fr. 2.50 (*Wintermonate*) und Fr. 5.— (*Spätsommer* und *Herbst*) schwankt. Die *Aufzucht* einer möglichst großen Zahl *diensttauglicher* *Pferde* hat daher für den *Lieferanten* ein großes *wirtschaftliches* Interesse.

Die *aufgeführten* *Pferde* werden von *Schatzungskommissionen* durch je zwei *Experten* eingehend auf ihre *Diensttauglichkeit* untersucht; *abgemagerte*, *anämische* und *ausgesprochen* *schlaaffe* *Pferde* sind *zurückzuweisen*; «ohne *Reklamationsrecht* bei *eintretender* *Lahmheit*» (*OR*) können *Pferde* noch *angenommen* werden, die durch *anatomische* *Fehler* an *Hufen* und *Beinen* zu *Lahmheit* neigen.

Für jede *Pferdekategorie* ist ein *Schatzungsmaximum* festgelegt, das 1400 Fr. für *Mietpferde* und *Maultiere*, 1600 Fr. für *Artillerie-Bundespferde* und 2200 Fr. für *Offiziersreitpferde* beträgt. *Eingehende* *Untersuchungen* sind da oft nötig, um *geheime* *Fehler* und *Mängel* möglichst *aufzudecken* und den *Schatzungswert* des *Tieres* danach zu halten; — nicht immer geht es dabei nach *Wunsch* des *Lieferanten*.

Militärisches Allerlei.

Der *Waffenplatz Aarau* soll *erweitert* werden. Unter der neuen *Truppenordnung* finden in *Aarau* nicht nur sämtliche *Rekruten-* und *Unteroffizierschulen* der *Infanterie* der 5. *Division* statt, sondern es ist auch *vorgesehen*, sämtliche *Rekrutenschulen* für die *Kavallerie* auf den *Waffenplatz Aarau* zu verlegen. *Trotzdem* die bestehenden *Unterkunfts*möglichkeiten in den letzten Jahren *planmäßig* *erweitert* wurden, erweisen sie sich für die *bevorstehenden* *Ansprüche* doch noch als zu *klein*. Mit den *Organen* des *Bundes* ist daher der *Bau* einer neuen *Kavalleriekaserne* vereinbart worden, durch *Erweiterung* des bisherigen *Baues* auf die *Raumbedürfnisse* von drei *Schwadronen*.

Die *Bauarbeiten* der neuen *Fliegerkaserne in Payerne* sind nahezu *vollendet*, nachdem bereits vor einiger *Zeit* der große *Hangar* fertig *erstellt* wurde. Ab 1938 werden alle *Rekrutenschulen* von *Dübendorf* nach *Payerne* verlegt, womit der *westschweizerische* *Waffenplatz* zum *ständigen* *Ausbildungszentrum* unserer *Fliegerwaffe* wird.

Die *Rekrutierung* unserer *freiwilligen Grenzschutzkompanien* begegnet zufolge des *Rückganges* der *Arbeitslosigkeit* einigen *Schwierigkeiten*. Nachdem der *Bundesrat* im *November* 1936 als *Bestimmung* *aufgestellt* hatte, daß die *Dienstzeit* dieser *Kompanien* 6 *Monate* betragen solle, hat er sich *genötigt* *gesehen*, dieselbe auf 12 *Monate* zu *verlängern*. *Zudem* wurden die *täglichen* *Soldzulagen* für *Soldaten*, *Unteroffiziere* und *Offiziere* von Fr. 1.— auf Fr. 2.— *erhöht* und ein *Anspruch* von 8 *Tagen* *bezahltem* *Urlaub* im *Jahr* *festgesetzt*.

Auf den *Waffenplätzen* *Thun*, *Aarau* und *Chur* haben in der *Zeit* vom 8. bis 18. *November* *Umschulungskurse* für *Kader* und *Mannschaften* stattgefunden, die im *Grenzschutz* *eingestellt* sind und die mit der *Bedienung* der *Schweren Infanteriewaffen* *vertraut* *gemacht* wurden. Die in *Frage* *kommenden* *Leute* erfüllten ihre *Wiederholungskurspflicht* mit der *Teilnahme* am *Umschulungskurs*.

Die große *Verdunkelungsübung* in der *Schweiz* in der *Nacht* vom 24. auf 25. *November* hat, wie aus *Presseberichten* zu *schließen* ist, im *allgemeinen* *befriedigt*. Die *Bevölkerung* brachte den *behördlichen* *Maßnahmen* fast *restlos* *Verständnis* entgegen und *bemühte* sich, dieselben *weisungsgemäß* zu *befolgen*. Einige *wenige* *verbissene* *Antimilitaristen*, die ihre *Ueberzeugung* wiederum durch *läppischen* *Widerstand* *glaubten* zum *Ausdruck* *bringen* zu *müssen*, werden ihren an den *Tag* *gelegten* «*Heldenmut*» ja wohl *entschlossen* *ablegen* *dann*, wenn *einmal* die *Kontrolle* über *brennende* *Lichter* nicht mehr durch *harmlose* *Luftschutzleute*, sondern durch *feindliche* *Bombenflieger* *ausgeübt* wird.